|  |
| --- |
| **Musterbrief: Einzelinklusion** |
| Liebe Eltern,  seit den Sommerferien besuchen 2 Kinder mit leichter geistiger Behinde­rung die Klasse 4a unserer Grund­schule. Sie haben einen besonderen Förderbedarf. Wir verfolgen deshalb das Prinzip der sogenannten Ein­zelinklusion und der individuellen Förderung dieser Kinder.  Dies hat bei manchen Eltern zu Irrita­tionen geführt. Manche stellen sogar die Rechtmäßigkeit dieses Vorgehens der Schule infrage. Aus diesem Grund möchte ich Ihnen noch einmal die wichtigsten rechtlichen Rahmenbedin­gungen zusammenfassen.  Das Schulgesetz sieht vor, dass jeder Schüler, der ein Handicap hat, die Auf­nahme in eine Regelschule, so auch in unsere Grundschule, beantragen kann. Die Entscheidungsbefugnis hierüber liegt allein bei der Schulleitung.  Nach unserem Schulkonzept haben wir uns entschlossen, Schüler mit be­sonderem Förderbedarf aufzunehmen. In der Regel werden solche Schüler durch zusätzliche Schulbegleitungen unterstützt. Auch unsere personellen Ressourcen lassen die Einzelinklusion zu.  Das bundesweit auch für Schulen ein­heitlich geltende Allgemeine Gleich­behandlungsgesetz (AGG) verpflichtet auch uns in der Schule, Diskriminie­rungen und Benachteiligungen von Menschen mit geistiger Behinderung vorzubeugen. Wir dürfen deshalb die aufgenommenen Kinder nicht weniger günstig behandeln als Schülerinnen und Schüler ohne Handicap. Sowohl das Kollegium als auch die Schullei­tung müssen diese gesetzlichen Vor­gaben beachten. Dieser Grundsatz gilt auch mittelbar für Eltern und Mitschü­ler, da diese von uns nicht verlangen können, dass wir Schüler mit einem solchen Förderbedarf aus der Klasse nehmen.  Das Team der Schule hofft, dass die obigen Informationen dazu beitragen, dass Sie die rechtlichen Rahmenbedin­gungen von Schülern mit Handicap in den Klassen besser verstehen. Wichtig ist, dass sich vor allen Dingen die Kin­der auf ein beständiges Miteinander in den Klassen einigen können.  Mit freundlichen Grüßen  *Claudia Weber Schulleiterin* |